

Zweyer". Darauf habe ihm der Graf geantwortet, offenbar kenne er, der Erzherzog, den Obersten zu wenig. *"Er sye kein Zweyer, sondern ein treyer, solle sein träer oder dreyer, kön es auch sin der uff 3 syten halte."*

AH 28, 340-341

166

1655 Februar 2., Bremgarten

A

BRIEF VON [LANDSCHREIBER BEAT JAKOB I.] ZURLAUBEN [AN BEAT II. ZURLAUBEN]

Dem *"schwager hochzyter"* wünsche er alles Gute. Doch werde er am kommenden Sonntag erst gegen abend in Zug eintreffen können. Auf morgen habe er einen Audienztag angesetzt, *"undt sorgen ich auch zu spatt sin, erst am donstag uff unsres gross fest zu reisen"*.

Er frage sich, ob künftigen Sonntag [in Stadt und Amt Zug] die Gemeindeversammlungen zusammentreten würden, um über die Bündnis-erneuerung [mit Frankreich] zu beraten.

Der *"Politicus [Sebastian Peregrin Zwyer]"*, der gestern über Luzern nach Altdorf zurückgereist sei, habe [betreffend der Kanzlei-¹taxen in der Herrschaft Hilfikon] an die Obrigkeiten [der in den Freien Aemtern regierenden Orte], an die [dort einstmals regierenden] Landvögte und auch an ihn, Zurlauben, selber geschrieben. Darin habe er ihn gebeten, die von ihm, [Zwyer], begehrten und ihm seit geraumer Zeit auch zugestandenen Siegel- und Schreibergelder weiterhin zu überlassen. [Zwyer] werde sich bewusst sein, dass die Obrigkeit solche Eingriffe nicht einfach hinnehmen könne und Klage einreichen werde. *"Vous aves bien faict de Distraire, Ce que luy a procuré, C'est a dire la Diète [von Baden]."*

Der Landvogt [der Freien Aemter, Johann Städelin,] werde kommenden Freitag bei ihm, [Beat II. Zurlauben], oder aber im Ochsen [in Zug] vorbeikommen.

Wie versprochen, schicke er dem Schwager Hochzeiter ein halbes Dutzend Wachteln.

Er bitte um Zurücksendung der Beilagen.

1) vgl. SSRQ Aargau II/8, 522

Original
AH 28, 342

167

[1655]

A

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN UEBER DIE BEFUGNISSE SEBASTIAN PEREGRIN ZWYERS IN DESSEN HERRSCHAFT SARMENSTORF]

1. [Zwyer] habe verlangt, [Unter]vogt [Hans Heinrich] Ruepp [von Sarmenstorf] seines Amtes zu entheben und "*zuo mehrer discretion undt Vertraglichkeit*" zu ermahnen. Nicht umsonst habe Zwyer an der letzten Jahrrechnung [zu Baden] bei der Behandlung der Verwaltungsreformen [in den Freien Aemtern] einen Artikel eingebracht, dass inskünftig kein Wirt mehr als Untervogt wählbar sein solle.¹ Diese Haltung sei recht unverständlich, habe doch Ruepp lange Zeit als Ammann [von Sarmenstorf] gedient und sei von [Zwyer] persönlich als Untervogt vorgeschlagen worden.
2. Weil Heinrich Meyer keine Geldstrafe erlegen wolle, habe [Zwyer] verlangt, dieser sei in den Turm des Schlosses [Hilfikon] zu werfen.
3. "*Nambset in abusum, der Verüebten Poten: erstlich syn und dan des Landvogts [Jakob Wirz], - so solte nach der intention der Erkhandtnussen nit quotbefunden des Landtschr. [Beat Jakob I. Zurlauben] - dahin reformiert werden, dass syne Pott 3 mahl einandren nach gebrucht werd. Hernach der thurmzedel über die in seinem gricht [Sarmenstorf] sindt von Jme genommen und über die Andere von dem Landtschryber gmacht worden.*"
[Punkt 4 und 5 fehlen]
6. Da er den grösseren Teil der Güter [in Sarmenstorf] besitze, verlange [Zwyer], sämtliche Schuld- und Kaufbriefe im Dorf selber siegeln zu dürfen. "*syne ein Expedient so Jn mehr Orthen Nuzlich gebrucht worden.*" Was aber die Ortsstimmen die "*uffälen*" betreffend anbelange, solle es sein Bewenden haben. [Zwyer]